
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Stellungnahme zum geplanten Advanced Materials Act

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Vorfeld des geplanten Rechtsaktes für hochinnovative Werkstoffe (Advanced Materials Act) im Rahmen des [Call for Evidence](#) und der zeitgleichen [öffentlichen Konsultation](#) der Europäischen Kommission im Zeitraum zwischen Oktober 2025 und Januar 2026.

Der Advanced Materials Act fügt sich in die Innovationsagenda der EU-Kommission ein, welche regulatorische Hemmnisse für innovative Unternehmen abbauen und Deep-Tech-Entwicklungen in Europa stärken möchte. Der geplante Rechtsakt soll Europas Führungsrolle bei fortgeschrittenen Materialien stärken, die für Zukunftstechnologien, saubere Energie und strategische Autonomie entscheidend sind, und den Innovationsprozess entlang der gesamten Wertschöpfungskette verbessern. Fortgeschrittene Materialien sind Werkstoffe mit neuen oder deutlich verbesserten Eigenschaften, die zentrale Rollen in Sektoren wie Clean Tech, Mobilität, Elektronik, Energie, Bau und Raumfahrt spielen. Beispiele sind etwa biobasierte Materialien, recycelbare Verbundstoffe oder neue Batteriematerialien. Die strategische EU-Priorisierung von Innovation und Transfer ist Kern des [Wettbewerbsfähigkeitskompasses](#) der EU-Kommission und auch der [EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups](#).

A. Das Wichtigste in Kürze

Für die deutsche Wirtschaft ist entscheidend, dass der Advanced Materials Act für Unternehmen einen spürbaren wirtschaftlichen Mehrwert bringt und neue Impulse für Innovation, Transfer und Kreislaufwirtschaft setzt. Der Act sollte sich gut in bestehende EU-Gesetze einfügen und Dopplungen mit anderen Innovations-, Umwelt- und Fördervorhaben der EU vermeiden. Ein neuer EU-Rechtsrahmen darf nicht dazu führen, dass sich für innovative Unternehmen zusätzliche regulatorische Komplexität oder verzögerte Markteinführungen ergeben – insbesondere für Start-ups und KMU, beispielsweise infolge neuer Nachhaltigkeits-, Materialtransparenz- oder Sicherheitsanforderungen an innovative Werkstoffe etwa im Dual-Use-Bereich. Der geplante Advanced Materials Act sollte daher die folgenden innovationspolitischen Bedürfnisse der Unternehmen entlang des gesamten Lebenszyklus hochinnovativer Werkstoffe angemessen berücksichtigen:

- Forschungs- und Innovationsförderung bei fortgeschrittenen Werkstoffen für alle Unternehmen praxisnah, technologieoffen und sektorübergreifend gestalten, mit besserem Wissenstransfer und weniger Bürokratie.
- Neue Recyclingtechnologien zulassen, anerkennen und frühzeitig in Materialentwicklungen integrieren – ohne Bevorzugung bestehender Verfahren, sodass die Kreislaufwirtschaft auch bei innovativen Werkstoffen breite Anwendung findet.
- Genehmigungs-, Zulassungs- und Testverfahren deutlich beschleunigen und entbürokratisieren, auf Basis eines klaren, technologieneutralen und praxisnahen Rechtsrahmens.
- Die Stärkung von EU-Produktionskapazitäten und Versorgungssicherheit innovativer Werkstoffe nur marktwirtschaftlich, wettbewerbsneutral und ohne zusätzliche Bürokratie gestalten und dabei unternehmerische Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit wahren.

B. Inhaltliche Ausführungen

Aus Sicht der deutschen Wirtschaft sollte sich die Politik auf europäischer Ebene allgemein für den Abbau von Innovationshemmnissen und die Stärkung innovationsfördernder Maßnahmen und Rahmenbedingungen einsetzen. Der geplante Advanced Materials Act soll einen strategischen Rahmen für fortgeschrittene Werkstoffe setzen, um deren Förderung, Markteinführung und Kreislauffähigkeit zu verbessern, die Time-to-Market zu verkürzen sowie hiesige Produktionskapazitäten zu stärken und regulatorische Prozesse zu straffen. Folgende Prioritäten sind mit Blick auf die von der Kommission geplanten [Ziele & Optionen](#) des Advanced Materials Act aus Sicht der deutschen Wirtschaft besonders relevant und sollten in der weiteren Ausgestaltung des Rechtsakts Beachtung finden:

1. Stärkung von Forschung, Entwicklung und Marktdurchdringung

Der Advanced Materials Act soll durch die Stärkung europäischer Forschungs- und Innovationskapazitäten bei hochinnovativen Werkstoffen auch die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit ankurbeln: Aus Sicht der Wirtschaft ist dieser Ansatz grundsätzlich richtig, weil die Bündelung strategischer F&I-Initiativen und die stärkere Digitalisierung von Entwicklungsprozessen – etwa durch Hochleistungsrechner, KI und Big-Data-Anwendungen – Entwicklungszeiten verkürzen, Risiken reduzieren und EU-weite Kooperationen effizienter machen können. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass die Marktdurchdringung innovativer Materialien noch ausbaufähig ist, vor allem bei KMU. Hier könnte die EU-Förderarchitektur entsprechende Akzente für mehr Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft setzen. Zudem fordern einzelne Kammern, insbesondere bei fortgeschrittenen Werkstoffen, eine unkomplizierte Veräußerung öffentlich finanzierter Patente, um einen praxisnahen Wissenstransfer zu ermöglichen. Die deutsche Wirtschaft schlägt außerdem vor, regulatorische Innovationshürden bei fortgeschrittenen Werkstoffen so abzubauen, dass nicht nur Start-ups und Scale-ups, sondern auch etablierte Unternehmen gleichermaßen entlastet werden. Davon abgesehen sollten die wirtschaftlichen

Standortfaktoren in Europa auch unabhängig des Advanced Materials Act horizontal attraktiver werden.

Breite Zustimmung herrscht in der Wirtschaft für eine sektorübergreifende Förderung von F&I-Aktivitäten fortgeschrittener Werkstoffe – so besteht z. B. gleichermaßen Bedarf in den von der Kommission vorgeschlagenen Prioritätsbereichen Energie, Mobilität, Elektronik und Medizintechnik. Insbesondere im Bereich der Medizintechnik verdeutlicht die EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) im Empfinden einiger Unternehmen häufig ein besonderes Negativbeispiel für übermäßige Regulierung und signifikant verzögerte Markteinführungen neuartiger Produkte, was die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gefährdet. Eine solche Regulierungstiefe kann unternehmerische F&I-Aktivitäten und Neuzulassungen innovativer Lösungen enorm erschweren und sollte daher im Advanced Materials Act dringend vermieden werden, sodass fortgeschrittene Werkstoffe unabhängig des späteren wirtschaftlichen Anwendungsbereichs möglichst zügig auf den Markt gelangen können. Insgesamt spricht sich die IHK-Organisation daher für einen Advanced Materials Act aus, der sowohl regulatorisch als auch förderpolitisch praxisnah, technologieoffen, sektorübergreifend und für alle Unternehmensgrößen zugänglich gestaltet ist.

2. Verbesserung von Kreislauffähigkeit und Nachhaltigkeit

Die DIHK unterstützt das Ziel des Advanced Materials Act, die Kreislauffähigkeit hochinnovativer Werkstoffe zu verbessern und damit bestehende Ressourcen zu schonen und Abfall zu reduzieren. Wie die DIHK in ihrer Stellungnahme zum EU-Kreislaufwirtschaftsgesetz deutlich macht, sind innovative Technologien, neue Geschäftsmodelle und verbesserte Recyclingverfahren für eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft in Europa, insbesondere bei fortgeschrittenen Werkstoffen mit hohem Verarbeitungsaufwand, unerlässlich: Sie ermöglichen die Entwicklung nachhaltiger Materialien, die Optimierung von Design-for-Recycling und Produktionsprozessen sowie neue Recyclingmethoden. Hier darf die von der Kommission angedachte kreislaufwirtschaftliche Förderung „reifer Technologien“ für Wiederverwendung, Demontage, Sortierung und Recycling nicht dazu führen, neuere, innovative Verfahren zu benachteiligen: Daher sollte der Advanced Materials Act neue Recyclingansätze ausdrücklich zulassen und frühzeitig in Materialentwicklungen integrieren. Zudem wird insbesondere mit Blick auf hochinnovative Werkstoffe darauf hingewiesen, dass neue Recyclingtechnologien oftmals kaum Anerkennung oder Zulassung finden und damit nicht marktwirksam werden können – ein zentrales EU-Hemmnis, das überwunden werden muss, um den Anspruch einer echten Kreislaufwirtschaft im Bereich innovativer Materialien zu erreichen.

Darüber hinaus sollte sichergestellt sein, dass F&I-Projekte zur Kreislaufwirtschaft einen unbürokratischen Zugang zu bewährten Förderinstrumenten auf EU- und nationaler Ebene haben. Entsprechende Pilotprojekte und kommunale Reallabore zur Wiederverwertung oftmals komplexer innovativer Werkstoffe können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Weiterhin sehen die Unternehmen zwar Potenzial für mehr Kreislaufwirtschaft bei hochinnovativen Werkstoffen, betonen aber erhebliche Unterschiede je nach Marktposition, Zugang zu Rezyklaten und Verhältnis zwischen Aufwand und wirtschaftlichem Nutzen. Als besondere Herausforderungen

beim Zugriff auf relevante Rezyklate im Bereich hochinnovativer Werkstoffe gelten Rückhollogistik und saubere Materialtrennung. Aus den IHKs wird zudem vereinzelt hervorgehoben, dass echte Kreislaufwirtschaft nur gelingt, wenn bestehende Produkte auch breit und konsequent als Rohstoffquelle verstanden werden und die Wiedergewinnung oder Weiterverwertung – auch ganzer Bauteile (z. B. bei Rotorblättern von Windrädern) – gezielt angereizt wird.

3. Vereinfachung, Entbürokratisierung und schnellere Verfahren

Die DIHK unterstützt das Ziel des Advanced Materials Act, Innovationsprozesse durch einfachere, schnellere und weniger bürokratische Verfahren zu begünstigen. Geringe regulatorische Hürden und administrative Lasten sind ein zentraler Standortfaktor und deren Verringerung wird von der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet. Instrumente wie Reallabore bzw. regulatorische Sandboxes können dazu beitragen, neue Materialien unter realen Bedingungen zügig zu testen, Risiken frühzeitig zu erkennen und gleichzeitig die im späteren Marktprozess erforderlichen Dokumentations- und Nachweispflichten effizienter zu erfüllen. Das hilft, keine zusätzlichen Bürokratieebenen zu schaffen. Aus der Unternehmerschaft wird zudem berichtet, dass beschleunigte Verfahren die Markteinführung innovativer Werkstoffe vielfach erleichtern würden. Als erhebliche Hemmnisse werden unter anderem neben langwierigen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren auch komplexe und teilweise zu EU-spezifische Produktregulierungen sowie internationale Abweichungen bei Zertifizierungsanforderungen genannt. Entscheidend zur Förderung hochinnovativer Werkstoffe ist daher ein klarer, technologieutraler Rechtsrahmen, der Ziele und Zeitrahmen definiert, ohne innovationshemmende Detailvorgaben zu machen.

4. Ausbau der Produktionskapazitäten und Versorgungssicherheit in der EU

Der geplante Advanced Materials Act setzt auf den Ausbau europäischer Produktionskapazitäten und auf die strategische Stärkung der Versorgungssicherheit mit fortgeschrittenen Werkstoffen. Dies kann einerseits europäische Importabhängigkeiten von Drittstaaten verringern. Andererseits könnten mit EU-Maßnahmen zur Versorgungssicherheit jedoch Fehlallokationen und Wettbewerbsverzerrungen einhergehen. Für die gewerbliche Wirtschaft ist es wichtig, dass geplante Maßnahmen zur Versorgungssicherheit nicht dazu führen, dass Unternehmen mit zusätzlicher Bürokratie belastet werden. Das gilt auch für Vorschläge wie z. B. die gemeinsame Beschaffung, Vorratshaltung oder Engpassprävention hochinnovativer Werkstoffe. Die marktwirtschaftliche Eigenverantwortung der Unternehmen sollte bei der Stärkung europäischer Werkstoffkapazitäten gewahrt bleiben: Unternehmen benötigen weiterhin Freiraum für ihre Entscheidungen über Materialinnovationen, Investitionen und Risikomanagement – auch unabhängig von politischer Prioritätensetzung. Die DIHK betont daher, dass die EU-Kommission entsprechend verlässliche Rahmenbedingungen schaffen sollte, damit europäische Unternehmen dieser Eigenverantwortung bei der Entwicklung, Herstellung und Wiederverwertung neuartiger Werkstoffe bestmöglich nachkommen können.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Lorenz Kramer

Bereich Europa

Referatsleiter Wirtschaft in Europa

Tel. + 49 151 11331798

E-Mail kramer.lorenz@dihk.de | www.dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

Die DIHK ist im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Nummer 22400601191-42 registriert.